



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-121/2022

- öffentlich -

Datum: 13.06.2022

Aktenzeichen	B/OV-WS
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.06.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	20.07.2022	beschließend

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Novellierung der Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege (Feldwegeordnung) vom 29.01.1985**

#### Sachdarstellung:

Aufgrund des Antrags der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2021 wurde ein Arbeitskreis „Feldwegeordnung“ gegründet. An diesem wirkten Vertreter des Landschaftspflegeverbandes des Landkreises Waldeck-Frankenberg, eine Vertreterin des Kreisbauernverbandes, ein Vertreter des NABU, ein Vertreter der Jagdgenossenschaft sowie vier Ortslandwirte mit.

Es haben mittlerweile drei Arbeitskreistreffen stattgefunden. Zunächst einmal wurde das Feldwege- und Heckenkataster ausgegeben. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses sind sich einig, dass zunächst die Landwirte dahingehend sensibilisiert werden, dass die Wegesränder und bewachsene Feldwege nicht vor Ende Juni/Anfang Juli des Jahres gemäht/gemulcht werden. Wenn eben möglich sollte auch das Schnittgut abgefahren werden.

Auch die Hecken bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, wirken klimaregulierend und bieten Wind- und Erosionsschutz für landwirtschaftliche Flächen. So sollte 1/3 der gesamten Hecke abschnittsweise alle 3-5 Jahre auf den Stock gesetzt werden. Die Mitglieder sind sich einig, wenn alle Landwirte sich daran halten, sollte die ökologische Bedeutung der Randstrukturen und somit der Lebensraum für Vögel und Kleintiere geschützt werden.

Man hat sich darauf geeinigt, dass zunächst ein Grasweg zwischen dem „Grünen Weg“ nach Hörle und dem Ralekesberg als Pilotobjekt herangezogen und beobachtet wird, wie sich die Lage dort entwickelt.

Solche Grünflächen können auch als Kompensationsmaßnahmen für die Öko-Punkt-Berechnung herangezogen werden.

Eine weitere Unterstützung bei der Durchführung dieser Pflegerichtlinien erfolgt durch eine/n Biodiversitätsberater/in des LLH Hessen und durch den Landschaftspflegeverband des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Die Ergebnisse dieser Maßnahmen sollte man zunächst abwarten, bevor man eine Satzungsänderung vornimmt.

Beschlussvorschlag:

**Der Bau- und Umweltausschuss / die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Die Landwirte sollten zunächst über diese Vorgehensweise informiert und um Anwendung gebeten werden. Ein Sachstandsbericht ist zum Ende des II. Quartals 2023 vorzulegen.**

Anlage(n):

- (1) Änderungsantrag Feldwege

---

Werner Schümmelfeder